

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD Fraktion Berlin

Erstellung einer Dunkelfeldstudie

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, neben der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), eine Dunkelfeldstudie zur Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Berlin in Auftrag zu geben und zu veröffentlichen.

Begründung:

Eingeschränkt wird die Aussagekraft der PKS dadurch, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Art und Umfang dieses Dunkelfeldes hängt naturgemäß auch von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und der Kontrollintensität der Polizei ab.

Die kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) führte im Rahmen eines Projektes bereits im Jahr 2013 eine erste periodisch angelegte sogenannte Dunkelfeldstudie in Niedersachsen durch. Die Erkenntnisse daraus haben die PKS um die Perspektive der Bevölkerung ergänzt und so ein deutlicheres Bild von der Kriminalitätslage im Land Niedersachsen ermöglicht. Die Erhebung war in dieser Form bundesweit einzigartig.

Um aktuelle Tendenzen und Entwicklungen des realen Kriminalitätsgeschehens zu erkennen, schließt sich nunmehr zwei Jahre später die zweite landesweite Befragung an. Parallel dazu werden Schleswig-Holstein und Mecklenburg – Vorpommern erstmals für diese Länder eine Dunkelfeldstudie nach niedersächsischem Vorbild durchführen sodass nach Abschluss auch ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich sein wird. Nicht nur wissenschaftlich

stellt dies eine interessante Perspektive dar. Berlin sollte sich diesem neuen Modell des Erkenntnisgewinns nicht verschließen.

Eine Dunkelfeldstudie ermöglicht neben der sog. Hellfeldstudie einen objektiven Überblick über die Kriminalität in Berlin, um notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Insbesondere die Frage, warum die Bevölkerung bestimmte Straftaten nicht mehr zur Anzeige bringt und weshalb die Polizei durch die eigene Kontrolldichte nicht in der Lage ist, Straftaten in das „Hellfeld“ zurückzuholen, sind hierbei essentiell. Im Rahmen der Transparenz öffentlicher Handlungen, hat die Berliner Bevölkerung ein Recht darauf zu erfahren, wie es um die Sicherheitslage in Berlin tatsächlich gestellt ist.

Berlin der 03.11.2016

Georg Pazderski
Fraktionsvorsitzender